



## Beschlussvorlage



**Stadt Hagenow**  
Der Bürgermeister

**2022/0394**  
öffentlich

# Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss der Stadt Hagenow 2019 für die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M\_V

<i>Fachbereich:</i> Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice <i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	<i>Datum</i> 10.08.2022  <i>Verantwortlich:</i>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Hauptausschuss (Vorberatung)	29.08.2022	N
Stadtvertretung der Stadt Hagenow (Entscheidung)	08.09.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 für die Stadt Hagenow.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) hat den Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31.12. 2019 i. d. F. vom 11.05.2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Der RPA hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bearbeitungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist in dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der RPA hat in seiner

Sitzung am 24.08.2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen		Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja		x	Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja		x	Nein
Mittel bereits geplant		Ja		x	Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

**Anlage/n**

1	2019 Bericht des RPA zum Jahresabschluss der Stadt Hagenow (öffentlich)
---	-------------------------------------------------------------------------

# **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hagenow**



**Prüfung des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2019**

## Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung.....	4
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	6
2.1. Gegenstand der Prüfung .....	6
2.2. Art und Umfang der Prüfung .....	7
3. Erläuterungen zur Rechnungslegung, Jahresabschluss und Prüfungsfeststellungen .....	10
3.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	10
3.1.1. Schlussbilanz, Ergebnisrechnung und Anhang zum Jahresabschluss .....	11
3.1.1.1. Schlussbilanz.....	11
3.1.1.2. Ergebnisrechnung.....	13
3.1.1.3. Anhang zum Jahresabschluss .....	13
3.2. Prüfung der Angaben im Risikobericht.....	14
3.3. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen .....	14
4. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen .....	16
5. Kennzahlensystematik .....	22
6. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen.....	24
7. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkungen .....	25
7.1. Bestätigungsvermerk.....	25
7.2. Prüfvermerk.....	27

**Abkürzungsverzeichnis**

Abs.	Absatz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
KomDoppikEG	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz
T€/ €	Tausend Euro/ Euro
GmKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung – Doppik
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
IKS	Internes Kontroll- und Steuerungssystem

## 1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow. Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend §11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung des Jahresabschlusses –bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnung der Sonderbilanzen der Stadt Hagenow, der Schlussbilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss der

### **Stadt Hagenow**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungs-KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, letzte berücksichtigte Änderung 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467)
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 17. Dezember 2012,
- Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO – Doppik) vom 25. Februar 2008 mit Änderungen vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181),
- Gemeindekassenverordnung – Doppik (GemKVO – Doppik) vom 25. Februar 2008 mit Änderungen vom 19. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 311, 319),
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik vom 08. Dezember 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011 sowie 05. März 2013,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, mit Aktualisierungen
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden der Stadt Hagenow vom 20. Januar 2014/ 01. August 2018/29. April 2021

sowie der uns durch die Gemeinde bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Unsere Aufgabe war es den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2019 der Stadt Hagenow nebst Sondervermögen zu prüfen. Grundlage waren die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien der Stadt Hagenow.

Unsere Prüfungshandlungen und die Berichtsfertigung haben wir in der Zeit von März 2021 bis März 2022 in den Räumen der Stadtverwaltung Hagenow durchgeführt. Die verlängerte Prüfungszeit rührt u.a. aus den coronabedingten Einschränkungen und der damit verbundenen

verspäteten Fertigstellung des Berichtes zum Jahresabschluss für die Stadt sowie das Sondervermögen der Stadt durch die Stadtverwaltung Hagenow.

Wir bestätigen, dass Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG Mecklenburg-Vorpommern nicht vorgelegen haben.

## 2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 2.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der auf Grundlage der Buchführung durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 –bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnung der Sonderbilanzen der Stadt Hagenow, der Schlussbilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss sowie die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Hagenow für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 erfolgte durch die Stadtverwaltung zum 11. Mai 2022. Der Termin für die Aufstellung des Jahresabschlusses hat bis spätestens vier Monaten nach Abschluss des Jahres zu erfolgen. Durch die verspätete Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01. Januar 2012 konnten auch die Termine für die Folgeabschlüsse –so auch für den 31.12.2019- nicht eingehalten werden.

Die **Vollständigkeitserklärung** für die Erfassung der Einzelpositionen der Schlussbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2019 lag den Mitgliedern des RPA mit Datum vom 12. Mai 2022 zur Sitzung des RPA vom 24. August 2022 vor. Gleichzeitig wurde den Mitgliedern des RPA die Bestätigung der Funktionsfähigkeit der eingesetzten IT zum 12. Juli 2022 vorgelegt. Hierin bestätigt der Bürgermeister neben der Funktionsfähigkeit der eingesetzten IT in der Buchhaltung auch die Umsetzung von entsprechenden Test- und Freigabeverfahren im Zusammenhang mit dem Einsatz der Software.

Unter dem Vorsitz von Herrn Wodke (SPD) und unter der Mitwirkung von

1. Herrn Baalhorn, 1. stellv. Ausschussvorsitzendem (CDU)
2. Herrn Jensen, 2. stellv. Ausschussvorsitzendem (CDU)
3. Herrn Laabs, Ausschussmitglied (LINKE)
4. Herrn Stöter, Ausschussmitglied (FDP)
5. Herrn Hochgesandt, Verwaltung
6. Frau Pszczolka, Verwaltung

bis zum Februar 2022 und ab dem 31. Mai 2022 unter dem Vorsitz von Frau Schmülling (CDU) und unter Mitwirkung von

1. Herrn Jensen, 1. stellv. Ausschussvorsitzendem (CDU)
2. Herrn Stöter, 2. stellv. Ausschussvorsitzendem (FDP)
3. Herrn Laabs, Ausschussmitglied (LINKE)
4. Herrn Jehring, Ausschussmitglied (SPD)
5. Herrn Hochgesandt, Verwaltung
6. Frau Pszczolka, Verwaltung

fortgeführt.



Die Prüfungen beinhalteten:

- die Einhaltung der Inhalts-, Form- und Gliederungsvorschriften gemäß GemHVO-Doppik
- die Ableitung der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019 aus den Vorjahreszahlen
- die Ableitung der wesentlichen Bilanzwerte aus den Inventurprotokollen der Stadt Hagenow und den sie ergänzenden Unterlagen
- die Einhaltung der gemäß KomDoppikEG und GemHVO-Doppik festgelegten Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Bewertung des Vermögens und der Schulden
- die Einhaltung der gemäß KomDoppikEG und GemHVO-Doppik festgelegten Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Positionen der Ergebnisrechnung
- die Dokumentation und der Nachweis im Rechnungswesen der Stadt Hagenow.

Unsere Aufgabe war es, die Ergebnisrechnung unter Einbeziehung der Teilergebnisrechnungen und die Schlussbilanz dahingehend zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr vollzogenen Geschäftsvorfälle sachgerecht in den nach den §§ 44 und 47 GemHVO-Doppik auszuweisenden Posten der Ergebnisrechnung und der Schlussbilanz abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften entsprechen. Die Finanzrechnung unter Einbeziehung der Teilfinanzrechnungen des Haushaltsjahres war dahingehend zu überprüfen, ob die ausgewiesenen Posten gemäß § 45 GemHVO-Doppik im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung und der Schlussbilanz stehen.

Das rechnungslegungsbezogene IKS ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Buchungen zu gewährleisten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

## 2.2. Art und Umfang der Prüfung

Für die Prüfungshandlungen wurden folgende Wertansätze als Wesentlichkeitsgrenze herangezogen. Dabei wurden die abgeleiteten Wertansätze auf vollständigen Tausender gerundet. Diese Werte sind Grundlage für die Auswahl von Prüfungshandlung und für die Beurteilung der Prüfungsfeststellungen:

Bilanzposten	Bezug	Wesentlichkeitsgrenze
Anlagevermögen	0,5 % des Anlagevermögens	325.000
Umlaufvermögen	0,5 % des Umlaufvermögens	25.000
Sonderposten	0,5 % der Sonderposten	100.000
Rückstellungen	0,5 % der Rückstellung	10.000
Verbindlichkeiten	0,5% der Verbindlichkeiten	20.000
RAP	1% des RAP *	1.000
	<b>Bezug</b>	<b>Wesentlichkeitsgrenze</b>

<b>Posten der Ergebnisrechnung</b>		
Ertragsposten	>1% Summe der Erträge aus Verwaltungstätigkeit	215.000
Aufwandsposten	>1% Summe der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	223.000
<b>Posten der Finanzrechnung</b>	<b>Bezug</b>	<b>Wesentlichkeitsgrenze</b>
Einzahlungsposten	>1% Summe der Einzahlungen	200.000
Auszahlungsposten	>1% Summe der Auszahlungen	200.000

\*abweichend wg. Aufnahme RAP ab € 1.000 pro Posten lt. Bewertungsrichtlinie

Die **Wesentlichkeitsgrenze** wurde auf entsprechende Werte der Aktiva und Passiva der vorliegenden Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung zurückgegriffen.

Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt, dem grafikintegrierten Informationssystem der automatisierten Liegenschaften (GISAL). Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein. Die Vollständigkeit der Grundstücke und Gebäude wurden uns durch die Geschäfts-/ Anlagenbuchführung der Stadtverwaltung bestätigt (siehe hierzu auch Vollständigkeitserklärung).

Die Datenbasis für die Prüfungsarbeiten waren insbesondere die Inventare zum Grundvermögen, beweglichen Vermögen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zu den verschiedenen aktiven und passiven Werten. Die Anlagenbuchhaltung verwendet zur Aufnahme und Strukturierung der Vermögenspositionen die Software „Infoma“. Im Vergleich zur Vorjahresbilanz haben sich hier keine weiteren Anpassungsnotwendigkeiten ergeben.

Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen **Stichproben- und Plausibilitätsprüfungen**. Hierzu wurde auch die vorliegende und geprüfte Bilanz und Ergebnis-/Finanzrechnung des Vorjahres herangezogen.

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. den Ersatzwerten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Bewertung erfolgte auf Grundlage der kommunalen Bewertungsrichtlinie.

Die lineare Abschreibung bis zum Schlussbilanzstichtag erfolgte über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, die in der vom Ministerium für Inneres und Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist. Für Zugänge wurden die Abschreibungen im Zugangsjahr zeitanteilig berechnet.

Bei historischen Gebäuden wurde bei der Berechnung der Abschreibungen ein Abschlag vorgenommen. Der Zeitraum weicht von der in der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle festgesetzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer um 20 Jahre nach unten ab, weil die reguläre Nutzungsdauer der Gebäude bereits überschritten ist.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzgl. der zum Schlussbilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögenswerte.

Die Finanzanlagen wurden durch die Mitglieder des Ausschusses eingesehen. Änderungen in der Bewertung haben sich nicht ergeben.

Die Ausweitung in der Position Finanzanlagen resultiert allein aus der Erhöhung der Dotierung der Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen. Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind mit Schreiben der Versorgungskasse zum Schlussbilanzstichtag nachgewiesen.

Der Debitorenbestand wurde anhand von Debitorenlisten eingesehen und die Bewertung entsprechend den Vorgaben aus dem Bewertungshandbuch geprüft. Noch offene Forderungen aus dem Jahr 2018 wurden mit 10% wertberichtigt. Forderungen aus 2017 wurden mit 20% und Forderungen vor 2017 mit 100 % wertberichtigt. Die Bewertungsmaßstäbe wurden beibehalten. Die Erfassung und Bewertung der Debitoren und Kreditoren sind uns als vollständig durch die Geschäftsbuchführung der Stadtverwaltung bestätigt worden (siehe hierzu auch Vollständigkeitserklärung). Die Guthaben auf den Kontokorrentkonten sind durch entsprechende Auszüge nachgewiesen.

Das Eigenkapital ergibt sich als Differenz der Vermögen (Anlage- und Umlaufvermögen) der Aktivseite und den Verbindlichkeiten und Rückstellungen auf der Passivseite.

Zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, aber deren Eintritt bzw. die Höhe noch nicht feststehen, ist eine Rückstellung nach §35 Abs. 1 GemHVO-Doppik Mecklenburg-Vorpommern zu bilden. Die Rückstellungen für Pensionen sind gemäß §35 Abs 1 Nr. 1 und 2 i.V.m Abs 3 GemHVO-Doppik Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Verfahren zum Teilwert nach § 6a EstG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6% und die biometrischen Tabellen nach Heubeck zu Grunde gelegt.

Nach §35 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik Mecklenburg-Vorpommern kann auf die Bildung von Rückstellungen von nicht in Anspruch genommenen Urlaub/ Überstunden verzichtet werden. Hiervon hat die Stadt, nach Empfehlung des RPA, zum 31. Dezember 20219 keinen Gebrauch gemacht.

Die Kreditverbindlichkeiten der Stadt Hagenow wurden stichprobenhaft geprüft. Von den bestehenden Kreditverträgen wurden stichprobenhafte Prüfungen durchgeführt. Es haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.

### **3. Erläuterungen zur Rechnungslegung, Jahresabschluss und Prüfungsfeststellungen**

#### **3.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

In der GemHVO-Doppik M-V und der GemKVO-Doppik M-V sind die Grundsätze für die Organisation des Haushalts- und Rechnungswesens geregelt. Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu erlassenen Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Hagenow liegt vor. Änderungen in regelmäßigen Zeitabständen sind an dieser Version vom RPA empfohlen worden. Dies sollte Bestandteil des verwaltungsinternen IKS sein. Die im Rechnungswesen eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften in der Verwaltung vor ihrem Einsatz geprüft und durch den Bürgermeister freigegeben worden. Dies wurde gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss dokumentiert und bestätigt.

Bei der Prüfung der Wertansätze in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019 sind die Allgemeinen Bewertungsgrundsätze (§ 32 GemHVO-Doppik M-V) und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (§ 33 GemHVO-Doppik M-V) zu beachten. Auch sind die von der Stadt Hagenow erlassenen „Richtlinien zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden für die Erstellung der Schlussbilanzen der Stadt Hagenow“ vom 29. April 2021 zu beachten. Diese wurde ebenso in regelmäßigen Abständen (20. Januar 2014/ 22. August 2014/20. Mai 2015/01. Juni 2018 im Rahmen der Eröffnungsbilanz) angepasst. Die Aktualisierung sollte auch weiterhin in regelmäßigen Abständen durch die Verwaltung aktualisiert und entsprechend sich verändernder gesetzlicher Anforderungen aktualisiert werden. Mit der Anpassung wurde auch die Bewertung für abzugrenzende Beträge von unter 1.000 € je Fall in den Positionen Rechnungsabgrenzungsposten nicht zu erfassen und als unwesentlich aufzunehmen, in die „Richtlinien zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden für die Erstellung der Schlussbilanzen der Stadt Hagenow“ aufgenommen.

Wertansätze der zu prüfenden Schlussbilanz konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründeten Belege nachvollzogen werden. Die Belegaufbewahrung erfolgt zentral im Bereich Stadtkasse und ist geordnet. Das Belegwesen entspricht im geprüften Bereich den Rechtsvorschriften. Diese wurden stichprobenhaft von uns geprüft.

Die vorgelegten Inventurlisten der Vermögensbereiche beinhalten die notwendigen Angaben, die eine Fortschreibung der ermittelten Inventurwerte auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz gewährleisten. Es wurden hierzu in den Richtlinien der Bewertung kommunalen Vermögens keine Änderungen zum Vorjahresabschluss vorgenommen.

### 3.1.1. Schlussbilanz, Ergebnisrechnung und Anhang zum Jahresabschluss

#### 3.1.1.1. Schlussbilanz

##### Aktivseite

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>65.989.260,96</b>	<b>65.153.857,25</b>	<b>-835.403,71</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	904.513,60	514.265,14	-390.248,46
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	75.240,56	61.938,18	-13.302,38
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	219.486,53	317.856,48	98.369,95
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	609.786,51	134.470,48	-475.316,03
1.2	Sachanlagen	57.739.360,09	57.311.133,21	-428.226,88
1.2.1	Wald, Forsten	609.061,87	608.515,45	-546,42
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.212.639,84	5.900.286,50	687.646,66
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.178.798,97	25.619.328,13	-1.559.470,84
1.2.4	Infrastrukturvermögen	20.980.447,38	21.829.891,66	849.444,28
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	32.895,36	31.223,02	-1.672,34
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	414.854,38	411.126,18	-3.728,20
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.373.837,05	1.381.739,75	7.902,70
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	626.958,30	608.863,56	-18.094,74
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.309.866,94	920.158,96	-389.707,98
1.3	Finanzanlagen	7.345.387,27	7.328.458,90	-16.928,37
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.204.690,59	2.204.690,59	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.617.643,64	4.617.643,64	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	505.849,90	489.152,36	-16.697,54
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	17.203,14	16.972,31	-230,83
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>4.558.963,12</b>	<b>4.567.775,74</b>	<b>8.812,62</b>
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	578.307,99	764.970,62	186.662,63
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	306.977,72	342.115,65	35.137,93
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	235.665,60	321.012,73	85.347,13
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.952,75	23.290,45	12.337,70
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	148,92	0,00	-148,92
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	13.932,88	35.803,36	21.870,48
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	13.932,88	35.803,36	21.870,48
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	10.630,12	42.748,43	32.118,31
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	3.980.655,13	3.802.805,12	-177.850,01
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>9.040,54</b>	<b>9.973,10</b>	<b>932,56</b>
<b>4</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>70.557.264,62</b>	<b>69.731.606,09</b>	<b>-825.658,53</b>

## Passiva

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €		
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>45.169.839,12</b>	<b>45.516.781,90</b>	<b>346.942,78</b>
1.1	Kapitalrücklage	44.995.326,90	45.516.781,90	521.455,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	39.207.570,15	39.207.570,15	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	5.787.756,75	6.309.211,75	521.455,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen	0,00	0,00	0,00
	Finanzausgleich			
1.3	Ergebnisvortrag	1.075.369,23	174.512,22	-900.857,01
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-900.857,01	-174.512,22	726.344,79
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>19.991.580,90</b>	<b>18.875.199,60</b>	<b>-1.116.381,30</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	19.991.580,90	18.875.199,60	-1.116.381,30
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	19.002.355,73	17.879.051,54	-1.123.304,19
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	987.375,17	936.952,89	-50.422,28
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.850,00	59.195,17	57.345,17
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>2.083.524,71</b>	<b>1.886.276,85</b>	<b>-197.247,86</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.222.743,60	1.083.367,20	-139.376,40
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	860.781,11	802.909,65	-57.871,46
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>3.300.701,93</b>	<b>3.432.691,61</b>	<b>131.989,68</b>
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.533.191,56	2.282.199,96	-250.991,60
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.533.191,56	2.282.199,96	-250.991,60
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.116,84	151.313,50	21.196,66
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	50.740,30	64.557,40	13.817,10
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	198.748,08	196.541,74	-2.206,34
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	19.455,44	308.028,22	288.572,78
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	19.455,44	308.028,22	288.572,78
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	368.449,71	430.050,79	61.601,08
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>11.617,96</b>	<b>20.656,13</b>	<b>9.038,17</b>
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	11.617,96	20.656,13	9.038,17
<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>70.557.264,62</b>	<b>69.731.606,09</b>	<b>-825.658,53</b>

### 3.1.1.2. Ergebnisrechnung

#### Gewinn- und Verlustrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung im Haushaltsjahr
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	11.584.492,15	12.196.600,00	11.571.412,71	-625.187,29
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.984.296,81	5.062.300,00	5.069.080,81	6.780,81
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.786.789,31	1.890.500,00	1.836.730,69	-53.769,31
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	582.283,34	463.300,00	453.396,03	-9.903,97
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	502.000,11	547.900,00	553.824,92	5.924,92
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	606.397,47	440.100,00	461.525,63	21.425,63
9	+ Sonstige Erträge	719.343,76	753.300,00	1.582.927,57	829.627,57
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>20.765.602,95</b>	<b>21.354.000,00</b>	<b>21.528.898,36</b>	<b>174.898,36</b>
11	- Personalaufwendungen	9.078.695,52	9.826.500,00	9.072.123,51	-754.376,49
12	- Versorgungsaufwendungen	78.978,58	73.700,00	101.504,35	27.804,35
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.556.167,24	3.490.000,00	3.298.454,80	-191.545,20
14	- Abschreibungen	1.905.768,42	1.774.600,00	1.911.034,36	136.434,36
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.292.286,69	5.395.600,00	5.344.843,43	-50.756,57
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	278.466,17	306.600,00	313.066,08	6.466,08
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	60.647,84	61.100,00	49.583,26	-11.516,74
18	- Sonstige Aufwendungen	1.415.449,50	1.593.200,00	2.204.323,31	611.123,31
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>21.666.459,96</b>	<b>22.521.300,00</b>	<b>22.294.933,10</b>	<b>-226.366,90</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-900.857,01</b>	<b>-1.167.300,00</b>	<b>-766.034,74</b>	<b>401.265,26</b>
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	1.050.300,00	591.522,52	-458.777,48
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>-900.857,01</b>	<b>-117.000,00</b>	<b>-174.512,22</b>	<b>-57.512,22</b>
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			174.512,22	
27	Ergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag) zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			0,00	

### 3.1.1.3. Anhang zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist gemäß § 3 KomDoppikEG M-V in einem Anhang zu erläutern bzw. gemäß §§ 50 GemHVO-Doppik beizufügenden Anlagen darzustellen. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Schlussbilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Aus den Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen sind zum Stichtag 31. Dezember 2019 dargestellt.

Im Zusammenhang mit dem Anhang wurden stichprobenhafte Prüfungen der Anlagen (§§ 7 - 9 KomDoppikEG M-V) vorgenommen. Diese Anlagen bestehen aus einer Anlagen-, Forderungsübersicht sowie einer Übersicht zu den Verbindlichkeiten.

Das Sachanlagevermögen wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag durch eine körperliche Inventur erfasst und im Rechnungsjahr durch die lfd. Zu- und Abgänge auf dem aktuellen Stand gehalten. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit einem Erinnerungswert von 1 € ausgewiesen, wenn die Anschaffung vor dem 31. Dezember 2007 erfolgte und die Anschaffungskosten nicht mehr als 5.000,00 € netto betragen haben. Für Positionen des Rechnungsabgrenzungspostens werden pro Position Beträge unter 1.000,00 € nicht berücksichtigt.

### **3.2. Prüfung der Angaben im Risikobericht**

In die Prüfung gemäß § 3a KPG Mecklenburg-Vorpommern ist ebenfalls die Überprüfung der Vorstellung der Lage der Gemeinde unter Berücksichtigung der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterorganisationen einbezogen worden. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt werden.

Der Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31.12.2019 beinhaltet neben dem Risikobericht (Anhang: Teil K) zur erwarteten künftigen Entwicklung der Erträge/ Aufwendungen und Ein- bzw. Auszahlungen auch eine Darstellung der Auswirkungen der Sondervermögen auf den städtischen Haushalt (Anhang: Teil I).

Im Zusammenhang mit den gebildeten Rückstellungen für Pensionen bestehen aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses auf Grundlage der sich verändernden Tabellen nach Heubeck sowie der erkennbaren Veränderung des Rechnungszinssatzes Unsicherheiten zu zunehmenden steigenden Zuführungsbeträgen.

Aus Sicht des RPA sind die dort getroffenen Aussagen im Wesentlichen zutreffend und vermitteln ein weitgehend richtiges Bild von den Chancen und Risiken für die Stadt Hagenow und den Auswirkungen der Sondervermögen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt.

### **3.3. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen**

Es ist zum 31. Dezember 2019 der korrespondierende Abschluss für das Sondervermögen Zentrum mit dem Abschluss der Stadt Hagenow bewertet und gebucht worden. Damit ist eine Anforderung des RPA umgesetzt.

Insgesamt ist die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 weiterhin deutlich verspätet vorgenommen worden. Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 hat vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres zu erfolgen.

Aus den Prüfungshandlungen haben sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen ergeben. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Hinsichtlich der Einschätzung der zukünftigen Entwicklung und der sich daraus ergebenden Risiken, ist auf die Herausforderungen im Personalbereich (Weiterentwicklung Personalentwicklungskonzept/ Stellenmanagement) sowie bei der Bildung von Rückstellungen hinzuweisen. Die Mitglieder des RPA empfehlen die Dokumentation der Bewertungsgrundsätze zeitnah zu prüfen und im Rahmen des IKS entsprechend zu bewerten und Veränderungen zu dokumentieren.

Die Mitglieder des RPA empfehlen die Dokumentation der Bewertungsgrundsätze zeitnah zu prüfen und im Rahmen des IKS entsprechend zu bewerten und Veränderungen zu dokumentieren. Dies fasst die Prüfung auf Aktualität der Vorgaben im Rechnungswesen mit ein. Anpassungen sind zeitnah mit den Mitgliedern des RPA zu besprechen.



Grundsätzlich sind die Empfehlungen des RPA`s in Zukunft stärker durch die Verwaltung in die Praxis umzusetzen. Dies betrifft im Wesentlichen die Hinweise zum Vertragsregister, zum Ablaufmanagement der Projektarbeiten aber auch die Bewertung der internen Richtlinien (siehe Hinweis zum IKS) und Satzungen.

Insbesondere das Ablaufmanagement der Projektarbeiten ist vor dem Hintergrund einer zunehmenden Kostendisziplin bei den Bauvorhaben besonders entscheidend für die zukünftige Konsolidierung des Haushaltes der Stadt.

Im Rahmen einer zeitnahen Prüfung ist der Verwaltung zu empfehlen, die Zuarbeiten für die Prüfung zu straffen und dem Prüfer umfassend einen Einblick in die Rechnungsunterlagen zu geben sowie die Vollständigkeitserklärungen zeitnah auszuhändigen. Gleichzeitig ist ein Zeitplan über die Prüfungsaufgaben und -abläufe zu erstellen und dem RPA vorzulegen. Nur so wird es in Zukunft möglich sein, den Mangel der verspäteten Aufstellung und nachgelagerten Prüfung der Jahresabschlüsse abzustellen.

Das Ergebnis der Prüfung ist entsprechend §3a KPG M-V – Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses vor Abgabe des Prüfungsberichtes des Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses an die Gemeindevertretung dem Bürgermeister (Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung) zu geben. Der Termin fand am 08. August 2022 statt.

## 4. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse wurden die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert. Der Zeitraum bis zu einem Jahr wird dabei als kurzfristig angesehen.

### Aktiva

Aktiva				
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
		in €		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>65.989.260,96</b>	<b>65.153.857,25</b>	<b>-835.403,71</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	904.513,60	514.265,14	-390.248,46
1.2	Sachanlagen	57.739.360,09	57.311.133,21	-428.226,88
1.3	Finanzanlagen	7.345.387,27	7.328.458,90	-16.928,37
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>4.558.963,12</b>	<b>4.567.775,74</b>	<b>8.812,62</b>
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	578.307,99	764.970,62	186.662,63
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	3.980.655,13	3.802.805,12	-177.850,01
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>9.040,54</b>	<b>9.973,10</b>	<b>932,56</b>
<b>4</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>70.557.264,62</b>	<b>69.731.606,09</b>	<b>-825.658,53</b>

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf T€ 69.732. Die Vermögenslage der Stadt Hagenow wird vom Sachanlagevermögen mit einem Volumen von T€ 65.154 dominiert. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert bei den Sachanlagen wesentlich aus den vorgenommenen Abschreibungen, dem Vermögensabgang des „KON“; bei den Immateriellen Vermögen aus Berücksichtigung der städtebaulichen Sondervermögen im Kernhaushalt. Bedeutender Bestandteil der Aktiva ist mit T€ 7.328 auch das Finanzanlagevermögen, welches durch die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie dem Ausweis der Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände geprägt ist.

Gem. § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V sind Rücklagen bei Versorgungskassen von Pensionsverpflichtungen als Finanzanlagen auszuweisen. Die Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz beträgt T€ 43 (Vj.: T€ 41) und die anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen T€ 446 (T€ 465).

Der leichte Anstieg beim Umlaufvermögen auf T€ 4.568 ist entscheidend geprägt durch den Anstieg der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“. Diese erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 187. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt war im Haushaltsjahr 2019 jederzeit gegeben. Nachweise zu den Kassenbeständen wurden den Mitgliedern des RPA vorgelegt.

## Passiva

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €		
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>45.169.839,12</b>	<b>45.516.781,90</b>	<b>346.942,78</b>
1.1	Kapitalrücklage	44.995.326,90	45.516.781,90	521.455,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen	0,00	0,00	0,00
	Finanzausgleich			
1.3	Ergebnisvortrag	1.075.369,23	174.512,22	-900.857,01
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-900.857,01	-174.512,22	726.344,79
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>19.991.580,90</b>	<b>18.875.199,60</b>	<b>-1.116.381,30</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	19.991.580,90	18.875.199,60	-1.116.381,30
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>2.083.524,71</b>	<b>1.886.276,85</b>	<b>-197.247,86</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.222.743,60	1.083.367,20	-139.376,40
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	860.781,11	802.909,65	-57.871,46
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>3.300.701,93</b>	<b>3.432.691,61</b>	<b>131.989,68</b>
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.533.191,56	2.282.199,96	-250.991,60
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.116,84	151.313,50	21.196,66
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	50.740,30	64.557,40	13.817,10
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	198.748,08	196.541,74	-2.206,34
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	19.455,44	308.028,22	288.572,78
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	368.449,71	430.050,79	61.601,08
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>11.617,96</b>	<b>20.656,13</b>	<b>9.038,17</b>
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	11.617,96	20.656,13	9.038,17
<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>70.557.264,62</b>	<b>69.731.606,09</b>	<b>-825.658,53</b>

Das Eigenkapital ergibt sich als Differenz zwischen Aktiva (Vermögen und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) auf der einen Seite und Passiva (Sonderposten, Schulden, Rückstellungen und passivischen Rechnungsabgrenzungsposten) auf der anderen Seite. Dies steht der Stadt langfristig zur Verfügung. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote der Stadt beläuft sich auf 92,34 %. Damit kann das langfristig gebundene Anlagevermögen zu rund 98,83 % finanziert werden.

Auch wird der Sonderposten wirtschaftlich dem Eigenkapital zugerechnet, da dieser der Gemeinde langfristig zur Verfügung steht und deren künftige ertragswirksame Auflösung zu keinen Belastungen führt. Der Rückgang resultiert wesentlich aus der Ausbuchung der Immobilie „KON“.

Zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, wurden Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V gebildet. Gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 1 der novellierten GemHVO-Doppik M-V vom 23. Juli 2019 kann auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und nicht abgeleitete Überstunden verzichtet werden. Von diesem Wahlrecht hat die Verwaltung keinen Gebrauch gemacht.

## Ertragslage

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Ergebnis 2019 zum Vorjahr	Abweichung in %	Abweichung im Haushaltsjahr	Abweichung in %
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	11.584.492,15	12.196.600,00	11.571.412,71	-13.079,44	-0,11%	-625.187,29	-5,13%
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.984.296,81	5.062.300,00	5.069.080,81	84.784,00	1,70%	6.780,81	0,13%
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.786.789,31	1.890.500,00	1.836.730,69	49.941,38	2,80%	-53.769,31	-2,84%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	582.283,34	463.300,00	453.396,03	-128.887,31	-22,13%	-9.903,97	-2,14%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	502.000,11	547.900,00	553.824,92	51.824,81	10,32%	5.924,92	1,08%
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00				
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	606.397,47	440.100,00	461.525,63	-144.871,84	-23,89%	21.425,63	4,87%
9	+ Sonstige Erträge	719.343,76	753.300,00	1.582.927,57	863.583,81	120,05%	829.627,57	110,13%
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>20.765.602,95</b>	<b>21.354.000,00</b>	<b>21.528.898,36</b>	<b>763.295,41</b>	<b>3,68%</b>	<b>174.898,36</b>	<b>0,82%</b>
11	- Personalaufwendungen	9.078.695,52	9.826.500,00	9.072.123,51	-6.572,01	-0,07%	-754.376,49	-7,68%
12	- Versorgungsaufwendungen	78.978,58	73.700,00	101.504,35	22.525,77	28,52%	27.804,35	37,73%
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.556.167,24	3.490.000,00	3.298.454,80	-257.712,44	-7,25%	-191.545,20	-5,49%
14	- Abschreibungen	1.905.768,42	1.774.600,00	1.911.034,36	5.265,94	0,28%	136.434,36	7,69%
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.292.286,69	5.395.600,00	5.344.843,43	52.556,74	0,99%	-50.756,57	-0,94%
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	278.466,17	306.600,00	313.066,08	34.599,91	12,43%	6.466,08	2,11%
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	60.647,84	61.100,00	49.583,26	-11.064,58	-18,24%	-11.516,74	-18,85%
18	- Sonstige Aufwendungen	1.415.449,50	1.593.200,00	2.204.323,31	788.873,81	55,73%	611.123,31	38,36%
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>21.666.459,96</b>	<b>22.521.300,00</b>	<b>22.294.933,10</b>	<b>628.473,14</b>	<b>2,90%</b>	<b>-226.366,90</b>	<b>-1,01%</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-900.857,01</b>	<b>-1.167.300,00</b>	<b>-766.034,74</b>	<b>134.822,27</b>	<b>-14,97%</b>	<b>401.265,26</b>	<b>-34,38%</b>
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00				
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	1.050.300,00	591.522,52	591.522,52		-458.777,48	-43,68%
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00				
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00				
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>-900.857,01</b>	<b>-117.000,00</b>	<b>-174.512,22</b>	<b>726.344,79</b>	<b>-80,63%</b>	<b>-57.512,22</b>	<b>49,16%</b>
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			174.512,22				
27	Ergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag) zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			0,00				

Die wesentlichen Ertragskomponenten im Haushaltsjahr sind:

- Steueraufkommen aus Grund- sowie Gewerbesteuern und sonstigen Steuern,
- Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Ergebnis 2019 zum Vorjahr	Abweichung in %	Abweichung im Haushaltsjahr	Abweichung in %
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	11.584.492,15	12.196.600,00	11.571.412,71	-13.079,44	-0,11%	-625.187,29	-5,13%
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.984.296,81	5.062.300,00	5.069.080,81	84.784,00	1,70%	6.780,81	0,13%
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.786.789,31	1.890.500,00	1.836.730,69	49.941,38	2,80%	-53.769,31	-2,84%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	582.283,34	463.300,00	453.396,03	-128.887,31	-22,13%	-9.903,97	-2,14%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	502.000,11	547.900,00	553.824,92	51.824,81	10,32%	5.924,92	1,08%
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00				
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	606.397,47	440.100,00	461.525,63	-144.871,84	-23,89%	21.425,63	4,87%
9	+ Sonstige Erträge	719.343,76	753.300,00	1.582.927,57	863.583,81	120,05%	829.627,57	110,13%
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>20.765.602,95</b>	<b>21.354.000,00</b>	<b>21.528.898,36</b>	<b>763.295,41</b>	<b>3,68%</b>	<b>174.898,36</b>	<b>0,82%</b>

Die Verbesserung der Ertragsituation stehen im Zusammenhang mit den -im Vergleich zum Vorjahr- gestiegenen Einnahmen/ Erträge aus Zuwendungen, allgemeiner Umlage und sonstigen Transfererträgen von 84.784 € sowie den sonstigen Erträgen mit einem Zuwachs von 863.583,81 €. Dieser Zuwachs bei den sonstigen Erträgen resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung des Sonderpostens im Zusammenhang mit der Veräußerung des „KON“.

Der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuwendungen und Beiträgen hat mit T€ 706 (Vj.: T€ 776) einen Anteil von rund 40 % (Vj.: 41 %) an den Abschreibungen des Sachanlagevermögens.

Insgesamt sind 21,3 % (Vj.: 22,6 %) der laufenden Erträge aus der Verwaltungstätigkeit zur Deckung der Kreisumlage 4.740.611,78 € zu verwenden.

Die wesentlichen Aufwandskomponenten im Haushaltsjahr sind:

- Personal- und
- Verwaltungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermäch-tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Ergebnis 2019 zum Vorjahr	Abweichung in %	Abweichung im Haus-haltsjahr	Abweichung in %
11	- Personalaufwendungen	9.078.695,52	9.826.500,00	9.072.123,51	-6.572,01	-0,07%	-754.376,49	-7,68%
12	- Versorgungsaufwendungen	78.978,58	73.700,00	101.504,35	22.525,77	28,52%	27.804,35	37,73%
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.556.167,24	3.490.000,00	3.298.454,80	-257.712,44	-7,25%	-191.545,20	-5,49%
14	- Abschreibungen	1.905.768,42	1.774.600,00	1.911.034,36	5.265,94	0,28%	136.434,36	7,69%
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.292.286,69	5.395.600,00	5.344.843,43	52.556,74	0,99%	-50.756,57	-0,94%
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	278.466,17	306.600,00	313.066,08	34.599,91	12,43%	6.466,08	2,11%
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	60.647,84	61.100,00	49.583,26	-11.064,58	-18,24%	-11.516,74	-18,85%
18	- Sonstige Aufwendungen	1.415.449,50	1.593.200,00	2.204.323,31	788.873,81	55,73%	611.123,31	38,36%
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>21.666.459,96</b>	<b>22.521.300,00</b>	<b>22.294.933,10</b>	<b>628.473,14</b>	<b>2,90%</b>	<b>-226.366,90</b>	<b>-1,01%</b>

Die Personalaufwendungen der Stadt machen rund 41% (Vj.: 41%) der gesamten Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit aus. Hierbei spielt auch der kontinuierlich steigende Anteil der Verpflichtungen aus den Rückstellungen eine wichtige Rolle. Ein effektives und konsequentes Stellen-/ Kostenmanagement i.Z.m. der Weiterentwicklung des Personalentwicklungskonzeptes der Stadt ist hierbei von zentraler Bedeutung und ist zeitnah voranzutreiben. Die Verwaltungsaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nehmen rund 15 % (Vj.: 15%) der gesamten lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ein.

Die Abschreibungen nehmen mit Mio. 1,8 € (Vj.: Mio. 1,9 €) weiterhin einen wesentlichen Anteil ein. Diesen stehen Auflösungen aus dem Sonderposten von 706 T€ gegenüber.

Insgesamt erhöhten sich die Sach- und Personalaufwendungen um 628 T€. Entscheidend hierfür ist der Anstieg der Sonstigen Aufwendungen um T€ 789 war verbunden mit dem Verkauf der Immobilie „KON“. Der Gebäude- und Grundstückswert war mit T€ 756 zu bereinigen.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermäch-tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Ergebnis 2019 zum Vorjahr	Abweichung in %	Abweichung im Haus-haltsjahr	Abweichung in %
20	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-900.857,01</b>	<b>-1.167.300,00</b>	<b>-766.034,74</b>	<b>134.822,27</b>	<b>-14,97%</b>	<b>401.265,26</b>	<b>-34,38%</b>
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00				
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	1.050.300,00	591.522,52	591.522,52		-458.777,48	-43,68%
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00				
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00				
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>-900.857,01</b>	<b>-117.000,00</b>	<b>-174.512,22</b>	<b>726.344,79</b>	<b>-80,63%</b>	<b>-57.512,22</b>	<b>49,16%</b>
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			174.512,22				
27	Ergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag) zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			0,00				

Zusammen mit den rückläufigen Einnahmen resultierte ggü. dem Vorjahreszeitraum eine Reduzierung des Jahresverlustes um T€ 135 auf nunmehr T€ 766.

Der Jahresfehlbetrag von T€ 766 wurde durch die Entnahme aus der Rücklage in Höhe von T€ 592 sowie unter Einbeziehung des positiven Ergebnisvortrages aus den Haushaltsvorjahren von T€ 175 vollständig kompensiert. Die Möglichkeit ergibt sich aus § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik Mecklenburg-Vorpommern.

## Finanzlage

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Ergebnis 2019 zum Vorjahr	Abweichung in %	Abweichung im Haushaltsjahr	Abweichung in %
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	11.559.635,67	12.196.600,00	11.577.852,34	18.216,67	0,16%	-618.747,66	-5,07%
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	4.232.232,81	4.392.200,00	4.338.023,18	105.790,37	2,50%	-54.176,82	-1,23%
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.731.376,63	1.840.100,00	1.834.015,13	102.638,50	5,93%	-6.084,87	-0,33%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	584.750,41	463.300,00	444.276,93	-140.473,48	-24,02%	-19.023,07	-4,11%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	564.950,79	547.900,00	517.463,14	-47.487,65	-8,41%	-30.436,86	-5,56%
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	604.762,87	440.100,00	458.389,82	-146.373,05	-24,20%	18.289,82	4,16%
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	700.072,68	732.700,00	819.665,43	119.592,75	17,08%	86.965,43	11,87%
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>19.977.781,86</b>	<b>20.612.900,00</b>	<b>19.989.685,97</b>	<b>11.904,11</b>	<b>0,06%</b>	<b>-623.214,03</b>	<b>-3,02%</b>
10	- Personalauszahlungen	9.006.833,46	9.785.300,00	9.231.694,77	224.861,31	2,50%	-553.605,23	-5,66%
11	- Versorgungsauszahlungen	118.221,39	131.800,00	120.310,88	2.089,49	1,77%	-11.489,12	-8,72%
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.499.600,67	3.490.000,00	3.275.604,58	-223.996,09	-6,40%	-214.395,42	-6,14%
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	5.293.037,01	5.395.600,00	5.345.265,58	52.228,57	0,99%	-50.334,42	-0,93%
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	278.466,17	306.600,00	313.066,08	34.599,91	12,43%	6.466,08	2,11%
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	61.828,85	61.100,00	49.591,60	-12.237,25	-19,79%	-11.508,40	-18,84%
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.325.092,86	1.878.900,00	1.396.679,49	71.586,63	5,40%	-482.220,51	-25,67%
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>19.583.080,41</b>	<b>21.049.300,00</b>	<b>19.732.212,98</b>	<b>149.132,57</b>	<b>0,76%</b>	<b>-1.317.087,02</b>	<b>-6,26%</b>
<b>18</b>	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>394.701,45</b>	<b>-436.400,00</b>	<b>257.472,99</b>	<b>-137.228,46</b>	<b>-34,77%</b>	<b>693.872,99</b>	<b>-159,00%</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.366.580,12	4.448.057,73	1.243.332,30	-123.247,82	-9,02%	-3.204.725,43	-72,05%
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.288,29	0,00	7.569,03	2.280,74	43,13%	7.569,03	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	16.054,11	200.000,00	193.914,57	177.860,46	1107,88%	-6.085,43	-3,04%
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	230,83	200,00	230,83	0,00	0,00%	30,83	15,42%
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	320.500,00	0,00	0,00	#DIV/0!	-320.500,00	-100,00%
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>1.388.163,35</b>	<b>4.968.757,73</b>	<b>1.445.046,73</b>	<b>56.893,38</b>	<b>4,10%</b>	<b>-3.523.711,00</b>	<b>-70,92%</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.287.942,70	5.439.992,10	1.654.749,55	-633.193,15	-27,68%	-3.785.242,55	-69,58%
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00				
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00				
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>2.287.942,70</b>	<b>5.439.992,10</b>	<b>1.654.749,55</b>	<b>-633.193,15</b>	<b>-27,68%</b>	<b>-3.785.242,55</b>	<b>-69,58%</b>
<b>29</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-899.789,35</b>	<b>-471.234,37</b>	<b>-209.702,82</b>	<b>690.086,53</b>	<b>-76,69%</b>	<b>261.531,55</b>	<b>-55,50%</b>
<b>30</b>	<b>Finanzmittellüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>-505.087,90</b>	<b>-907.634,37</b>	<b>47.770,17</b>	<b>552.858,07</b>	<b>-109,46%</b>	<b>955.404,54</b>	<b>-105,26%</b>
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00				
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	281.677,00	258.700,00	258.647,93	-23.029,07	-8,18%	-52,07	-0,02%
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00				
<b>34</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>-281.677,00</b>	<b>-258.700,00</b>	<b>-258.647,93</b>	<b>23.029,07</b>	<b>-8,18%</b>	<b>52,07</b>	<b>-0,02%</b>
<b>35</b>	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>70.940,35</b>	<b>0,00</b>	<b>33.027,75</b>	<b>-37.912,60</b>	<b>-53,44%</b>	<b>33.027,75</b>	<b>#DIV/0!</b>
<b>36</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>-715.824,55</b>	<b>-1.166.334,37</b>	<b>-177.850,01</b>	<b>537.974,54</b>	<b>-75,15%</b>	<b>988.484,36</b>	<b>-84,75%</b>
<b>37</b>	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)</b>	<b>113.024,45</b>	<b>-695.100,00</b>	<b>-1.174,94</b>	<b>-114.199,39</b>	<b>-101,04%</b>	<b>693.925,06</b>	<b>-99,83%</b>
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		-3.446.600,00	2.882.228,99				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)		-4.141.700,00	2.881.054,05				

Insgesamt hat sich die Liquiditätslage per 31. Dezember 2019 leicht verschlechtert. Der Liquiditätsbestand hat sich zum Vorjahr um T€ 178 (Vj.: T€ 716) auf T€ 3.803 (Vj.: T€ 3.981) vermindert.

Die Verringerung der Liquidität steht adäquat zur Entwicklung des Bestandes an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen. Diese erhöhten sich um T€ 187. Hier sind durch die Verwaltung Anstrengungen einer effektiveren Forderungsverwaltung umzusetzen.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Ergebnis 2019 zum Vorjahr	Abweichung in %	Abweichung im Haushaltsjahr	Abweichung in %
<b>18</b>	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>394.701,45</b>	<b>-436.400,00</b>	<b>257.472,99</b>	<b>-137.228,46</b>	<b>-34,77%</b>	<b>693.872,99</b>	<b>-159,00%</b>

Der jahresbezogene Saldo aus den lfd. Ein- und Auszahlungen vor Tilgungen ist weiterhin positiv, verringerte sich jedoch auf T€ 257 (Vj.: 395).

Der Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2019 weist einen Saldo von T€ 2.881 aus. Planmäßige Tilgungen flossen mit einem Volumen von T€ 259 ein.

Die Finanzrechnung ist, da kein negativer Saldo aus lfd. Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs 1 Satz a Nr. 49 GemHVO-Doppik besteht, als ausgeglichen zu betrachten.

## 5. Kennzahlensystematik

Durch den Ausschuss wurde die Aufnahme von Kennzahlen empfohlen. Hiermit soll es der Stadt möglich sein, Vergleiche mit anderen Kommunen herzustellen und Entwicklungen im Zeitverlauf vorzunehmen.

Der Vergleich mit anderen (vergleichbaren) Kommunen wird über das RUBIKON ermöglicht.

Zu den Kennzahlen sollen gehören:

Übergeordnete Kennzahlen der Stadt Hagenow							
Nr.	Kennzahl	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
1.	Gewerbesteueraufkommen je Einwohner	322,55 €	272 €	392,55 €	498,47 €	419,36 €	372,44 €
2.	allgemeine Kreisumlage je Einwohner	345,17 €	339,87 €	353,80 €	351,68 €	388,92 €	384,27 €
3.	Aufwandsdeckungsgrad	91,40%	91%	96,97%	105,05%	93,30%	94,70%
4.	Personalaufwandsquote	43,41%	44%	44,62%	42,17%	42,02%	40,33%
5.	Sachaufwandsquote	13,61%	19,44%	19,82%	22,40%	23,01%	24,74%
6.	Abschreibungsquote	9,43%	9%	8,71	8,28	8,82%	8,59%
7.	Steuerquote	52,23%	50%	48,77%	51,57%	54,72%	52,80%
8.	Reinvestitionsquote	254,25%	95%	74%	68%	102,67%	130,36%
9.	pro Kopf Verschuldung je Einwohner	k.A.	354,79 €	254,33 €	233,47 €	209,94 €	185,21 €
Kommunen bis 15.000 EW							

Auf einige Kennzahlen soll hier näher eingegangen werden:

### Aufwandsdeckungsgrad

Hierbei sollen die ordentlichen Erträge eines Geschäftsjahres mindestens die ordentlichen Aufwendungen eines Geschäftsjahres decken. Die Quote sollte damit stets mindestens 100% betragen. Für das aktuelle Berichtsjahr 2018 ergibt sich eine Quote von 94,70%. Damit sind Maßnahmen durch die Verwaltung zur Senkung der ordentlichen Aufwendungen umzusetzen.

### Personalaufwandsquote

In der Verwaltung kommt dieser Personalintensität eine besondere Rolle zu. Die Personalaufwendungen stellen den wesentlichen Teil der ordentlichen Aufwendungen dar. Indem die Kennzahl auch auf die Organisationseinheiten konkretisiert wird, stellt diese eine wichtige Kennzahl der internen Steuerung dar. Für Hagenow ergibt sich aus dem Berichtszeitraum eine Personalaufwandsquote von rund 40%.



### **Netto-Steuerquote**

Hier soll eine Abhängigkeit der Steuereinnahmen der Stadt von den Gesamteinnahmen sichtbar und vergleichbar gemacht werden. Diese stellt somit die Abhängigkeit von dieser Steuerart dar. Grundsätzlich ist hier auch zu berücksichtigen, dass eine Konjunkturabhängigkeit gegeben sein kann und sich somit hohe Schwankungen ergeben können. Für die Stadt leitet sich eine Quote von ca. 53% ab.

Grundsätzlich sollen alle Kennzahlen durch das Controlling in der Verwaltung weiterentwickelt und spezifiziert werden. Ziel ist es, aus der Kennzahlensystematik ein Steuerungsinstrumentarium für die Verwaltung einzurichten.

## **6. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen**

Die im Prüfungszeitraum erkannten Feststellungen wurden besprochen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die die Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt beeinflussen, bestehen über das Prüfungsende hinaus nicht. Jedoch ist der Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses deutlich verspätet und entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen.

Die Mitglieder des RPA empfehlen die Dokumentation der Bewertungsgrundsätze zeitnah zu prüfen und im Rahmen des IKS entsprechend zu bewerten und Veränderungen zu dokumentieren. Dies fasst die Prüfung auf Aktualität der Vorgaben im Rechnungswesen mit ein. Anpassungen sind zeitnah mit den Mitgliedern des RPA zu besprechen.

## 7. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkungen

### 7.1. Bestätigungsvermerk

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses, den Anhang zum Jahresabschluss, die beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Schlussbilanz, dem Anhang der Schlussbilanz und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

#### **Stadt Hagenow**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters erstellt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss sowie den Anhang zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben und eine Empfehlung zur Erteilung eines Bestätigungsvermerks auszusprechen.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2019 nach den §§ 11 KomDoppikEG M-V und dem § 3a Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresbilanz/ -gewinn- und Verlustrechnung und des Anhangs unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Hagenow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sowie zur Buchführung von der Verwaltung angefordert und auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Bilanz, der Finanz- und der Ergebnisrechnung sowie des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat, mit der Ausnahme der verspäteten Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019, zu keinen wesentlichen Einwendungen des Zahlenwerkes geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften des KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hagenow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Hagenow unter Berücksichtigung unserer Anmerkungen ergänzend fest:

- Das entsprechend der Bewertungsrichtlinien der Stadt Hagenow bewertete Anlagevermögen zum 31. Dezember 2019 beträgt T€ 65.154 und damit rund 93 % der Bilanzsumme.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital und Sonderposten) beläuft sich auf T€ 64.392 und beträgt 92,3 % der Bilanzsumme. Damit wird das Anlagevermögen der Stadt Hagenow zu rund 98,8 % finanziert.
- Die Rückstellungen für Pensionen in Höhe von T€ 903 stehen Rücklagen der Versorgungskassen in Höhe von T€ 489 gegenüber.

Die Gemeinde Hagenow ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 nicht überschuldet.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen und empfehlen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

## 7.2. Prüfvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss fertigt gemäß § 3a Abs. 5 KPG M-V einen abschließenden Prüfungsvermerk.

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Entsprechend § 3a Abs. 4 KPG M-V ist dem Bürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Ergebnissen der Prüfung zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 gegeben worden. Der Termin zwischen dem Vorsitzenden des RPA und dem Bürgermeister fand am 08. August 2022 in den Räumen der Stadtverwaltung Hagenow statt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der RPA schlägt vor, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zu empfehlen.

Hagenow, den 24. August 2022

gez. Beate Schmülling

.....

Beate Schmülling

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Hagenow